



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Vorschlag von Bundesfinanzminister Christian Lindner, die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhöhen.

Begründung:

Es ist keine Erhöhung der Steuersätze auf Immobilien geplant. Allerdings soll die Wertermittlung von Immobilienvermögen zum 01.01.2023 in bestimmten Fällen an die tatsächlichen Wertentwicklungen angepasst werden. Dadurch erhöht sich für einige Grundstücke die erbschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage – für die meisten Übertragungen ändert sich nichts.

Das zu übertragende Immobilienvermögen muss verfassungsrechtlich angemessen bewertet werden. Die aktuellen Anpassungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 beruhen auf der Anpassung der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) der Großen Koalition aus dem Jahr 2021, die besonders die Fraktion CDU/CSU betrieben haben.

Bei den geplanten Anpassungen handelt es sich nicht um steuererhöhende Maßnahmen, sondern um eine Anpassung von Werten für ein Auffangverfahren, das nur in bestimmten Fällen ersatzweise zur Anwendung kommt. Der Nachweis eines geringeren realen Wertes der Immobilie durch die Steuerpflichten ist nach wie vor möglich. Auch die steuerfreie Übertragung des Familienheims ist unverändert möglich. Im Zuge der Anpassungen des Bewertungsgesetzes wird deutlich, dass auch die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer, die seit 2009 unverändert sind, an die Inflation anzupassen sind. Die FDP fordert daher eine Erhöhung der erbschaftsteuerlichen Freibeträge.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 soll nun das Bewertungsgesetz an diese neuen Werte aus der ImmoWertV aus 2021 angepasst werden. Diese neuen Werte gehen noch auf die Vorgängerregierung zurück – der damalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer war für die Anpassung der ImmoWertV zuständig.